

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
61.1 Abt. Stadtplanung	13370/10	28. Mai 10
61.12 B12		

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert	
	Stadtbezirksrat 131 Innenstadt	8. Juni 10	X						
	Planungs- und Umweltausschuss	9. Juni 10	X						
	Verwaltungsausschuss	15. Juni 10		X					
	Rat	22. Juni 10	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						
131									
		Ja	X	Nein		X	Ja		Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Südstraße“

IN 238

Stadtgebiet zwischen Südstraße, Bankplatz, Steinstraße und Alte Knochenhauerstraße

Satzungsbeschluss

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in der Anlage 1 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Am 15. Juni 2010 wird dem Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südstraße“, IN 238, mit der Vorlage/Drucksache: 13346/10 zum Beschluss vorgelegt.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung des Bebauungsplanes sollen die Planungsziele durch eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB gesichert werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.

Das Abstimmungsergebnis zur Vorlage 13346/10 wird als Ergänzungsvorlage dem Rat zu seiner Sitzung am 22. Juni 2010 nachgereicht.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Südstraße“, IN 238, als Satzung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte IN 238

Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan IN 238

I. V.

gez.

Zwafelink